

Gestaltungskonzept für die Industriezone Sagenried Nord

vom 18. Oktober 2011

Der Einwohnergemeinderat Kerns erlässt,

gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 des Baureglements vom 11. September 2012¹

nachfolgendes Gestaltungskonzept für die Industriezone Sagenried Nord:

1. Zweck

Dieses Gestaltungskonzept soll Unangemessenes durch eine gute Gesamterscheinung und Einordnung von Gebäuden und Aussenräumen der Industrie- / Gewerbezone in die Landschaft vermeiden. Zur Gestaltung des Übergangs von der Industriezone in die Landwirtschaftszone sind minimale Gestaltungen nötig. Die minimalen Niveaudifferenzen sind mit baulichen Massnahmen zu überbrücken und einheitlich zu gestalten.

2. Anwendung

Die notwendigen baulichen Massnahmen der Umgebungsgestaltung werden aus den nachfolgenden festgehaltenen Bestimmungen abgeleitet und bilden einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung.

3. Regeln für die bauliche Nutzung

3.1 Gestaltung der Zonenränder gegen offene Landschaften:

- Breiten der Zonenränder festlegen, minimale Breite 1.00 m
- Bepflanzung an den Zonengrenzen festlegen, Anteil Sträucher und Kletterpflanzen
- Bauliche Massnahmen der Niveaudifferenzen festlegen, Steinkörbe, Trägerwände etc.
- Sicherheitsabstand bei Parkierungs- und Lagerflächen festlegen

3.2 Gestaltung der Zonenränder gegen die Bauzone:

- Bepflanzungen entlang der Haupteerschliessung festlegen
- Bepflanzung entlang der internen Erschliessung festlegen

Die Bepflanzung der Zonenränder innerhalb der Bauzonen sollen unterschiedlich sein und vor allem mit einheimischen Sträuchern, Bäumen und Kletterpflanzen begrünt werden. Die Bepflanzungen sind durch die Grundeigentümer zu unterhalten.

3.3 Gestaltung der Bauten:

Die bauliche Gestaltung der Gebäude in der Industriezone Sagenried wird im Baubewilligungsverfahren geregelt. Nach Möglichkeit wird auf eine einheitliche Bauweise hingewiesen.

3.4 Gestaltung der Lagerplätze:

- Die Nutzungsweise der Aussenplätze wird im Baubewilligungsverfahren geregelt.

3.5 Pflanzliste für Zonenränder und Innenflächen:

Bäume

- Feldahorn
- Vogelbeere
- Wildbirne

¹ Fassung gemäss Baureglement vom 11. September 2012

Sträucher

- | | | |
|------------------|--------------|--------------------------|
| - Traubenkirsche | - Flaumeiche | - Heckenkirsche |
| - Schneeball | - Liguster | - Schwarz- und Kreuzdorn |
| - Hagebuche | - Buchs | - Efeu |
| - Wilder Wein | - Waldrebe | - Windendes Geissblatt |

4. Genehmigung/Inkrafttreten

Das vorliegende Gestaltungskonzept wurde vom Einwohnergemeinderat Kerns am 18. Oktober 2011 genehmigt und tritt per 1. November 2011 in Kraft.

Kerns, 18. Oktober 2011

Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

André Windlin

Roland Bösch

Beilage:

- Plan zum Gestaltungskonzept Industriezone Sagenried Nord (Plannummer 314/005 vom 06.02.2015)

BAUHERR:
 KORPORATION KERNS, KULTURLAND UND LIEGENSCHAFTEN, SARNERSTR.1 6064 KERNS

OBJEKT:
 INDUSTRIE SAGENRIED NORD 6064 KERNS

BEGRÜNUNG (ZONENREDUKTION) MST.1:1000

ARCHITEKTURBÜRO M. MING, MELCHTALERSTR. 7B, 6064 KERNS

PLANNUMMER: 314 / 005

PLANGRÖSSE: A3

DATUM: 06.02.2015

GEZ.: TZ / PW

041 660 50 20

 Bepflanzungsstreifen 1.00 m breit
 (Sträucher kleinwachsend 2.00 - 3.00 m hoch)

 Kletterpflanzen 0.50 m breit
 (Träger: Gitter / gespannte Drähte / Holzlatten)

- Heckenkirsche
- Schneeball
- Liguster
- Hagebuche
- Thuja (eher im Siedlungsbereich)
- Buchs (eher im Siedlungsbereich)

- Efeu (winterhart)
- Wilder Wein
- Waldrebe (Niele)
- windendes Geissblatt

